



Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.91 (Nds. GVBl. S. 36344) hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, in der Sitzung am 12.09.1990 als Satzung beschlossen.

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

In den Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gemäß BauGB sind nur standortgerechte, heimische Gehölze zulässig.

EMSBÜREN, den 12.09.1990
 (Verst.) Gemeindedirektor

HINWEIS:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese gemäß Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 meldepflichtig. Diese Funde sind unverzüglich der zuständigen Kreis- oder Gemeindeverwaltung zu melden.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- BAULICHE NUTZUNG**
 - Zweckbestimmte bauliche Anlagen der Sportanlagen (Clubhaus, Umkleideräume)
 - GR 360m² Maximale Grundfläche
 - Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
- BAUWEISE, BAUGRENZEN**
 - Offene Bauweise
 - Baugrenze
- VERKEHRSPFLÄCHEN**
 - Straßenbegrenzungslinie
- GRÜNFLÄCHEN**
 - Grünfläche öffentlich
 - Sportplätze
 - Tennisplätze
 - Parkanlage
- WALDFLÄCHEN**
 - Wald
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**
 - Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Fläche zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern
 - Wallhecke
 - Böschung
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - Abgrenzung unterschiedlicher Zweckbestimmung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

**BEBAUUNGSPLAN NR. 73
 „SPORTSTÄTTEN LISTRUP“
 GEMEINDE EMSBÜREN
 LANDKREIS EMSLAND**

URSCHRIFT

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.05.1990 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.06.1990 ortsüblich bekanntgemacht.
 EMSBÜREN, den 12.09.1990
 (Verst.) Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für den Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB am 15.04.1993 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 10 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 15.04.1993 rechtsverbindlich geworden.
 EMSBÜREN, den 19.04.1993
 (Verst.) Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.07.1990 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.07.1990 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 30.07.1990 bis 30.08.1990 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgeliegen.
 EMSBÜREN, den 12.09.1990
 (Verst.) Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 EMSBÜREN, den 19.04.1994
 Gemeindevorstand
 Der Gemeindedirektor im Auftrag
 Schipper

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 12.09.1990 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 EMSBÜREN, den 12.09.1990
 (Verst.) Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 EMSBÜREN, den 10. MRZ 2005
 Gemeinde Emsbüren
 Der Bürgermeister im Auftrag
 Schipper

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 18. März 1993 Az.: 05-900-402-63 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
 Meppen, den 18. März 1993
 Landkreis Emsland
 DER OBERKREISDIREKTOR
 In Vertretung
 Mimmig

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das
 Osnabrück, den 3.7.1990/24.3.1990
 PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
 Nikolaiort 1-2 - 4500 Osnabrück
 Tel. (0541) 2225

VERMERK: Bei geometrischen Bezügen zu unvermarkten Grenzen (in den Knickpunkten und Grenzschnitten fehlt das Kreissymbol) ist eine Grenzfeststellung zu beantragen.

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Landkreis Emsland
 Gemeinde: Emsbüren
 Gemarkung: Listrup
 Flur : 9, 10, 18
 Maßstab : 1 : 1000

Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet § 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 (Nds. GVBl. S. 187)

Antragsbuch Nr. A 5010/90

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt der Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 25.05.90 ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Lingen, den 25.02.93

Katasteramt Meppen
 Außenstelle Lingen
 Lfd. Vermessungsdirektor